

STADT BAD DRIBURG

STAATL. ANERKANNTES HEILBAD

IM NATURPARK TEUTOBURGER WALD / EGGEGERIRGE

Hausanschrift: Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg

Stadtverwaltung Bad Driburg • Postfach 14 55 • 33004 Bad Driburg

An die Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

Amt: Bürgermeister

Az.:

Sachb.: Burkhard Deppe

Zi.-Nr.: 207

Fernruf: (05253) 88-1000

Telefax: (05253) 88-135

e-mail: burkhard.deppe@bad-driburg.de

Datum: 24.09.2014

Radverkehr / Radwegenetz in Bad Driburg

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur Sitzung des Stadtrates am 29.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zum TOP A8 („Mitteilungen der Verwaltung“, öffentlicher Teil der Sitzung) erhalten Sie in der Anlage die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.09.2014 zum obigen Thema. Die die Anfrage haltende Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung ihrer Fragen zur Ratssitzung am 29.09.2014. Wie immer komme ich einem solchen Aufklärungsbedürfnis sehr gerne nach. Die erbetenen Informationen könnten auch im allgemeinen Interesse sein. Aus diesem Grund erhalten die im Folgenden aufgeführten Antworten der Stadtverwaltung auf die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Information alle Stadtverordneten:

Frage 1:

Auf wessen Initiative hin wurden die Radwege an der Dringenberger Straße abgebaut?

Antwort Stadt Bad Driburg:

Beim Ausbau der Dringenberger Straße wurden vor ca. 18 Jahren in dem Teil, in dem sie Gemeindestraße ist, beidseitig der Fahrbahn grau gepflasterte Gehwege und rotgeplasterter Radwege angelegt. Die Dringenberger Straße ist in dem betreffenden Abschnitt als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen.

Im Abschnitt zwischen der Einmündung der Straße am „Katzohlbach“ und der Einmündung des „Tegelweges“ wurde durch Verkehrszeichen 241-30 „getrennter Rad- und Gehweg“ für beide Fahrtrichtungen eine Benutzungspflicht eingeführt. Im weiteren Laufe der Straße bis zur L954 hatte der Radfahrer aufgrund der baulichen Gestaltung ein Benutzungsrecht. Er konnte hier eigenverantwortlich entscheiden, ob er den Sonderweg oder die Fahrbahn nutzt.

Der Abbau der Radwegeschilder (Verkehrszeichen 241) erfolgte durch die Stadt Bad Driburg nunmehr auf Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes des Kreises Höxter vom 15.08.2014 (in der Anlage beigelegt). Das Straßenverkehrsamt des Kreises Höxter führt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsschauen durch, an denen auch Vertreter der Kreispolizeibehörde und der Stadt Bad Driburg teilnehmen.

Konten der Stadtkasse in Bad Driburg:

Sparkasse Höxter, Nr. 1000 058 (BLZ 472 515 50), IBAN: DE06 4725 1550 0001 0000 58, BIC: WELADED1HXB

Vereinigte Volksbank eG in Bad Driburg, Nr. 76 00 310 100 (BLZ 472 643 67), IBAN: DE38 4726 4367 7600 3101 00, BIC: GENODEM1STM

Volksbank Paderborn, Nr. 906 205 0 100 (BLZ 472 601 21), IBAN: DE83 4726 0121 9062 0501 00, BIC: DGPBDE3MXXX

In diesem Fall ist die Verkehrsordnung des Straßenverkehrsamtes als Ergebnis einer gemeinsamen Ortsbesichtigung, die am 12.08.2014 auf Hinweis eines Bürgers stattgefunden hat, erfolgt.

Straßenverkehrsrechtlich gilt grundsätzlich, dass Radfahrer dem übrigen Straßenverkehr gleichgestellt sind. Die Entwicklung höchstrichterlicher Rechtsprechung in den letzten Jahren bestätigt nunmehr, dass eine Radwegebenutzungspflicht für Radfahrer, angeordnet durch die Verkehrszeichen 237, 240 und 241, nur noch in besonders begründeten Gefährdungssituationen des Straßenverkehrs angeordnet oder beibehalten werden darf. Dies ist in Tempo-30-Zonen wie hier in der Regel nicht der Fall.

Frage 2:

Welche rechtlichen Auswirkungen hat diese Maßnahme für Radfahrerinnen und Radfahrer?

Antwort Stadt Bad Driburg:

Nach dem Entfernen der Radwegeschilder haben Radfahrerinnen und Radfahrer nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes bei wie hier baulich angelegten Sonderwegen (roter Pflasterstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer) das Recht, aber nicht die Verpflichtung zur Benutzung eines solchen Sonderweges.

Frage 3:

Wie werden Verkehrsteilnehmer/-innen auf die veränderte Situation auf der Dringenberger Straße hingewiesen?

Antwort Stadt Bad Driburg:

Grundsätzlich ergibt sich die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer/-innen aus den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort. Schon aus eigener Verantwortlichkeit hat sich jeder Verkehrsteilnehmer nach den Verkehrsregeln zu richten und sich so zu verhalten, dass „kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird“ (§ 1 StVO).

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Driburg werden aktuell durch das Amtsblatt der Stadt Bad Driburg über die veränderte Beschilderungssituation an der Dringenberger Straße informiert.

Frage 4:

Teilen Sie unsere Auffassung, dass im Moment die Radfahrerinnen und Radfahrer die aktuelle Situation schnell falsch einschätzen können und so in rechtlich schwierige Situationen geraten können?

Antwort Stadt Bad Driburg:

„Rechtlich schwierige Situationen“ für Radfahrerinnen und Radfahrer ergeben sich schon deshalb nicht, weil sie den rot gepflasterten Sonderweg weiter benutzen dürfen, hierzu aber nicht mehr verpflichtet sind (s. Antwort zu Frage 2). Die Benutzung der Fahrbahn durch Radfahrerinnen und Radfahrer ist straßenverkehrsrechtlich ebenso zulässig. Insgesamt gesehen können deshalb Radfahrerinnen und Radfahrer die Situation kaum falsch einschätzen und in „rechtlich schwierige Situationen geraten“ – eher das Gegenteil ist hier der Fall, weil sie wählen können, ob sie wie bisher den Radweg oder die Fahrbahn benutzen wollen.

Frage 5:

Wie beurteilen Sie als Bürgermeister den Umstand, dass in Bad Driburg die Radwege nun eher abnehmen statt zunehmen?

Antwort Stadt Bad Driburg:

Wie ausgeführt (s. Antworten zu den Fragen 2 und 4) haben Radfahrerinnen und Radfahrer auch künftig das Recht auf Benutzung des roten Pflasterstreifens als Sonderweg. Die Schlussfolgerung der anfragenden Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass „in Bad Driburg die Radwege nun eher abnehmen als zunehmen“ ist deshalb unzutreffend, mag sich aber aus der bisherigen Nichtkenntnis der anfragenden Fraktion über den zugrundeliegenden Sachverhalt erklären. Tatsächlich ist das Radwegenetz auf dem Gebiet der Stadt Bad Driburg in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut

worden. Weitere Maßnahmen (z.B. Brunnenstraße) sind bekanntlich in der Planung. Aktuell hat das Radwegenetz in unserem Stadtgebiet eine Länge von 38,4 km.

Frage 6:

Warum wurde im Rat, der ja die Baumaßnahme eines Radweges an der Dringenberger Straße vor Jahren beschlossen hatte, nicht darüber berichtet, dass dieser Radweg zwar baulich bestehen bleibt, aber rechtlich aufgehoben wird.

Antwort Stadt Bad Driburg:

Der Radweg besteht weiterhin, er kann weiter durch Radfahrer/-innen benutzt werden. Hierzu sind Radfahrer/-innen – wie ausgeführt (s. Antworten zu den Frage 2, 4 und 5) – aber nicht mehr verpflichtet.

Schon grundsätzlich wird nicht zu jeder Verkehrsanordnung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Höxter im Rat der Stadt Bad Driburg berichtet. Es ist zudem nicht Aufgabe der Kommunen, auf Änderungen des Straßenverkehrsrechts hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

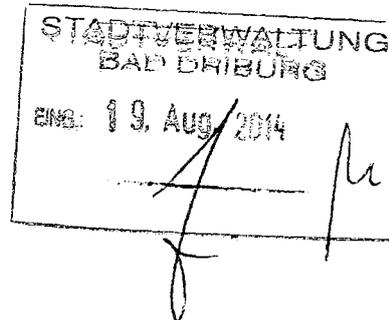

Burkhard Deppe
Bürgermeister



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

Stadt Bad Driburg
- Tiefbau- und Umweltamt -
Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg



Unser Zeichen:
14-151-13/Dri.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 15.08.2014

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Straßenverkehr

Für Sie zuständig:
Lothar Rehker
Telefon: 05271/965-1419
Telefax: 05271/965-81499
Zimmer: C 345
l.rehker@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Bad Driburg, Dringenberger Straße (Gemeindestraße)

Gemeinsame Ortsbesichtigung am 12.08.2014

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Verkehrsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage wird eine Kopie der Niederschrift über die am 12.08.2014 durchgeführte Ortsbesichtigung zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Die Entfernung der Verkehrszeichen entsprechend den Ausführungen in der Niederschrift ordne ich im Einvernehmen mit Ihnen und der Kreispolizeibehörde Höxter nach § 45 Abs. 3 StVO an.

Um Durchführungsbestätigung unter Angabe des Datums wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lothar Rehker

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

Volksbank Paderborn-
Höxter-Detmold eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00
BIC: DGPBDE3MXXX

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00
BIC: GENODEM1STM

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860